

## Pressemitteilung

### DKG zu gemeinsamen Positionen mit dem BdB

## **Belegärzte und Krankenhäuser fordern mehr intersektorale Kooperation im Gesundheitswesen**

Berlin, 3. Mai 2023 – Der Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser (BdB) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben gemeinsame Positionen formuliert, um die Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Die Verbände fordern unter anderem, Beschränkungen für die Tätigkeit von Belegärztinnen und -ärzten im Krankenhaus zu verringern und so die Grenzen zwischen den stationären und ambulanten Sektoren weiter abzubauen. Belegärztinnen und -ärzte sollen künftig nicht nur „eigene“ Patientinnen und Patienten im Krankenhaus behandeln dürfen. Dafür muss der Erlaubnisvorbehalt für stationäre Behandlungen entfallen. Auch für belegärztliche Behandlungen muss der einheitliche sektorenübergreifende Leistungs-Katalog gelten. Die aufwandsgerechte Vergütung sollen Hybrid-DRGs sicherstellen.

„Die anstehende Krankenhausreform bietet viele Möglichkeiten, die Versorgung der Patientinnen und Patienten auch mithilfe der Belegärztinnen und -ärzte zu verbessern. Belegärztliche Versorgung muss Teil der Bewertungskriterien werden, nach denen ein Krankenhaus einem Level zugeordnet wird. In vielen Regionen sind diese Ärztinnen und Ärzte bereits unverzichtbar, um ein großes Spektrum an Leistungen vorhalten zu können. Das muss sich auch bei den Vergütungen niederschlagen. Der unverständliche 20-Prozent-Abschlag für belegärztliche Versorgung muss fallen“, erklärt der Vorstandsvorsitzende der DKG, Dr. Gerald Gaß.

„Für unsere Patientinnen und Patienten wiederum bieten die bettenführenden Vertragsärztinnen und -ärzte eine sichere sektorenverbindende Begleitung durch

die Versorgungslandschaft“, ergänzt der 1. Vorsitzende des BdB, Dr. A. W. Schneider, „wobei besonders der ressourcensparende Ansatz durch weniger Doppeluntersuchungen und sicherem Informationsfluss hervorzuheben ist.“

Das Positionspapier finden Sie in der Anlage zu dieser Pressemitteilung.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.887 Krankenhäuser versorgen jährlich 17 Millionen stationäre Patienten (2020) und rund 21 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,4 Millionen Mitarbeitern. Bei 127 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.

**Der Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser e.V. (BdB)** ist die Interessenvertretung von ca. 4000 bettenführenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und ca. 70 Belegkliniken und Krankenhäuser in Deutschland. Der BdB setzt sich dabei für die Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung ein durch ein ressourcensparendes, rechtssicheres und vor allem patientenfreundliches Versorgungssystem.